

- ENTWURF -
ERGEBNIS DER GRUPPENVERHANDLUNGEN
Beschlüsse der Parteigremien stehen aus.

Kräfte bündeln für die Region

– Gemeinsam für den Landkreis Lüneburg –

**Eckpunkte der Gruppe aus den Fraktionen der SPD und Bündnis90/Die Grünen
im Landkreis Lüneburg für 2010 - 2016**

Präambel:

Der Landkreis Lüneburg befindet sich durch die Finanz- und Wirtschaftskrise in einer extrem schwierigen Haushaltssituation. Während Bund und Land in der Verantwortung stehen, die Einnahmesituation der Kommunen zu verbessern, müssen die Kommunen durch Setzung von Prioritäten auf der Ausgabenseite Handlungsspielräume zurück erlangen.

Die Haushaltskonsolidierung des Landkreises wird mit hoher Priorität angestrebt. Investitionen, die künftige Ausgaben senken, wie z.B. energetische Schulsanierungen, werden vorangetrieben.

Im Rahmen der Projekt- und Haushaltsverlässlichkeit wird an den beschlossenen Projekten und Maßnahmen innerhalb des aufgestellten Finanzrahmens festgehalten. Themenschwerpunkte der Zusammenarbeit sind Bildungs- und Kulturregion, Jugend, Familie, Sport und Soziales, Umwelt- und Klimaschutz und Wirtschafts- und Tourismusförderung.

Die Gruppenpartner sind der Überzeugung, dass diese Entwicklungsziele das Fundament für den wirtschaftlichen Erfolg und soziale Gerechtigkeit im Landkreis darstellen und darüber hinaus die Lebensqualität für unsere Bürgerinnen und Bürger und die Attraktivität der Region steigern.

Die Gruppenbildung SPD/Bündnis90/Die Grünen ist für den Rest der Legislaturperiode vorgesehen, beide Vertragspartner planen bei einer erfolgreichen Kooperation jedoch eine Zusammenarbeit über die Kommunalwahl hinaus bis 2016.

Die Zusammenarbeit basiert auf einem vertrauensvollen und verlässlichen Miteinander. Grundlage sind die Wahlprogramme von SPD und Bündnis90/Die Grünen.

Durch eine Kommission aus Mitgliedern der Fraktionen wird auf Basis des gemeinsamen Grundlagenpapiers eine kontinuierliche Fortschreibung der Arbeitsschwerpunkte angestrebt.

Ziele und Arbeitsschwerpunkte der Zusammenarbeit:

I Bildungs- und Kulturregion

1. Der Landkreis wird zu einer Bildungs- und Kulturregion weiter entwickelt.
2. Die geplanten Schulsanierungen werden vollzogen.
3. Eine kontinuierliche Abfolge von Bildungsinstitutionen soll aufeinander aufbauen. Diese Bildungskette beginnt mit der Betreuung von Kleinkindern und umfasst alle Altersstufen („lebenslanges Lernen“).
4. Zur Bildung gehört für uns auch Kultur. Die Kultur wird weiterhin nachhaltig gefördert.
5. Die IGS in Kaltenmoor ist erfolgreich gestartet und mit den Anmeldezahlen überzeichnet. Deshalb planen wir die Einrichtung einer weiteren Gesamtschule spätestens zum Schuljahr 2012/13. Die Vorarbeiten beginnen bereits 2010.
6. Möglichkeiten der Kooperationen mit Schulen aus benachbarten Landkreisen werden geprüft.
7. Die Ganztagschulen werden bei der Einrichtung von Mittagsangeboten und Schulbüchereien unterstützt.
8. Ein flächendeckendes Integrationskonzept (RIK) wird eingerichtet. Die UN-Konvention zur Inklusion wird schrittweise umgesetzt.
9. Die Einführung von Schulbuslotsen wird weiter verfolgt.
10. Im Kontext des „Aktionsbündnis Doppeljahrgang“ wird die Erhöhung der Ausbildungsplätze im Jahr 2011 in der Region angestrebt. Das Land wird aufgefordert, die Universität zur Erhöhung der Zahl der Studienplätze entsprechend auszustatten.
11. Darüber hinaus hält der Landkreis an seiner bisherigen Forderung nach 10.000 eingeschriebenen Studierenden fest und fordert das Land auf auch dafür die dafür notwendige finanzielle Ausstattung zur Verfügung zu stellen.
12. Der Landkreis setzt sich für den Erhalt einer wohnortnahen Grundschulinfrastruktur ein (kurze Beine – kurze Wege).
13. Zur Gestaltung und Vermittlung der Bildungskette wird eine Bildungskonferenz durchgeführt.

II Jugend, Familie und Soziales

1. Der Landkreis wird zu einer Region mit Vorbildcharakter im Bereich Jugend, Familie und Soziales weiter entwickelt.
2. Wir setzen uns für mehr soziale Gerechtigkeit ein und verbessern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
3. Den Herausforderungen durch den demographischen Wandel stellen wir uns und entwickeln dazu Lösungen, z.B. im Rahmen einer Altenpflegekonferenz (alle 2-3 Jahre) oder eines Runden Tisches „Demographischer Wandel“. Eine Verbesserung der allgemeinen Situation in Altenheimen wird im Rahmen der Trägerberatung durch Information und Schulungen des Personals angestrebt.
4. Zur Verbesserung im Bereich der frühen Hilfen werden erfolgreiche Projekte anderer Landkreise geprüft und gegebenenfalls übernommen (z.B. Familienhebammen, Baby-Begrüßungsprojekte).
5. Konzepte zur besseren Partizipation von Kindern und Jugendlichen werden wir entwickeln und umsetzen.
6. Die Gemeinden werden weiter beim Ausbau von Krippenplätzen und Kindertagesstätten unterstützt, insbesondere bei ihrer Vernetzung mit den Ganztags-Grundschulen.
7. Die Sozialräume werden optimiert und finanziell neu geordnet.
8. Die Prozessanalyse und –verbesserung auf der Basis der Gebit-Ergebnisse wird kontinuierlich fortgeführt.
9. Der Landkreis wird einen runden Tisch gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden, Gewerkschaften, Kirchen und Sozialinitiativen zum Thema „soziale Gerechtigkeit“ initiieren. Ziel der gemeinsamen Arbeit ist, sich verstärkt für die Integration sozial benachteiligter Menschen einzusetzen und gegen die fortschreitende soziale Ungleichheit und Spaltung der Gesellschaft in Arme und Reiche entgegen zu wirken.
10. Die Erstellung eines Mietspiegels inklusive Nebenkosten werden wir prüfen.

III Umwelt- und Klimaschutz

1. Der Landkreis richtet sich mit seinem politischen Handeln an der Leitidee einer globalen nachhaltigen Entwicklung aus. Ziel ist der „Energieautarke Landkreis“. Hierzu soll ein umfassendes Klimaschutzkonzept für den Landkreis erarbeitet werden, das verstärkt Erneuerbare Energien im Strom-, Wärme- und Verkehrsbereich enthält und die Priorität auf Energieeffizienz legt. Es soll detaillierte lang-, mittel- und kurzfristige Ziele sowohl für den Landkreis insgesamt, als auch für die Landkreisverwaltung speziell enthalten. Den politischen Gremien soll durch die Verwaltung noch in dieser Wahlperiode ein erstes, kurzfristig umsetzbares Maßnahmenpaket zur Beratung vorgelegt werden.
2. Die Restrukturierung und Sanierung der GfA wird zügig fortgesetzt. Eine Abfallwirtschaft die Müllreduzierung unterstützt wird angestrebt.
3. Der Landkreis wird bei Genehmigungsverfahren für regenerative Anlagen seinen Ermessensspielraum ausschöpfen.
4. Der Landkreis bezieht seinen Strom nach Ablauf des bestehenden Vertrages zu 100 % aus erneuerbaren Energien.
5. Die eingerichtete Klimaschutzleitstelle mit der Hansestadt Lüneburg wird gestärkt. Der Landkreis beteiligt sich daher mit einer vollen qualifizierten Stelle.
6. Das erfolgreiche Öko-Profit Projekt wird verstetigt.
7. Der Landkreis setzt sich für eine naturverträgliche Landwirtschaft (gentechnikfreie Region, keine industrielle Massentierhaltung) ein.
8. Die anstehende Neuordnung der Landschaftsschutzgebiete wird durch eine gemeinsame Arbeitsgruppe begleitet.
9. Eine nachhaltige Wasserförderung ist zu sichern (Projekt „Klimzug“). Im Bereich Embsen werden Maßnahmen zur Qualitätssicherung des Trinkwassers durchgeführt.
10. Landschaftsrahmenpläne der Gemeinden werden bei der Gestaltung und Genehmigung von Projekten berücksichtigt.
11. Die fließgewässertypische Vegetation an der Elbe wird nur unter enger Einbeziehung von umwelt-, wasserwirtschaftlichen- und verkehrssichernden Gesichtspunkten reduziert.
12. Der Landkreis prüft Möglichkeiten die Elektromobilität insbesondere auch in Kooperation mit der Hansestadt Hamburg zu fördern.
13. Um einer weiteren Zersiedlung der Landschaft entgegen zu wirken, strebt der Landkreis an, im Rahmen des RROP die Ziele der Enquetekommission der Bundesregierung mittelfristig umzusetzen. Daher wird der Flächenverbrauch reduziert.
14. Der Landkreis wendet sich gegen die Aufweichung des vereinbarten Atomausstiegs. Daher wird gefordert, dass das Kernkraftwerk Krümmel endgültig stillgelegt wird und dass es eine ergebnisoffene Suche nach einem atomaren Endlager gibt.

IV Wirtschafts- Tourismusförderung und Verkehr

1. Der Landkreis ist aktiver Bestandteil der Metropolregion Hamburg und der Süderelbe AG. Die positive wirtschaftliche Entwicklung in unserer Region gilt es weiter zu fördern. Besondere Bedeutung hat daher die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen. Durch die besonderen Landschaften wie Heide und Elbtalau bekommt der naturnahe Tourismus eine besondere Bedeutung. Das Biosphärenreservat wird im Sinne der Unesco qualitativ weiterentwickelt.
2. Im Wissen um die begrenzten finanziellen Möglichkeiten initiiert der Landkreis gemeinsam mit den Gemeinden eine „Qualitätsoffensive ÖPNV“, insbesondere im Hinblick auf Tagesrandzeiten (sonntags, früh morgens, abends). Dabei werden innovative Lösungen geprüft (z.B. ASM und Rufbus-Konzepte anderer Landkreise). Primär soll das Ziel durch finanzielle Umschichtungen erreicht werden.
3. Die Planungen des Entwicklungsprozess des Lüneburger Hafens im Bereich der derzeitigen Hafenanlagen und des Elbe-Seiten-Kanals werden positiv begleitet.
4. Der Landeplatz in der Hansestadt Lüneburg wird in seinem derzeitigen Umfang beibehalten. Eine Suche nach einem anderen Standort im Landkreis findet nicht statt.
5. Die Vertiefung und Ausbau der Mittel-Elbe wird abgelehnt. Dafür ist der Ausbau des Elbeseitenkanals mit einem leistungsfähigen Schiffshebewerk Scharnebeck zu realisieren.
6. Der Landkreis setzt sich für einen verbesserten Lärmschutz an den Verkehrswegen in seiner Region ein.
7. Der Landkreis wird zu einer noch „fahrradfreundlicheren Region“ weiter entwickelt. Dazu werden im Rahmen eines integrierten Radwegeverkehrskonzeptes gemeinsam mit den Gemeinden sowohl der Radwegausbau wie andere Maßnahmen (Fahrradstraßen etc.) gefördert. Um dies voran zu treiben wird der Landkreis einen Fahrradbeauftragten (Radverkehrswegebeauftragten) einrichten.
8. Der Landkreis setzt sich für den Erhalt der Bahnstrecken Lüneburg – Bleckede und Lüneburg – Hützel sowie für die Reaktivierung der Bahnhöfe Adendorf, Deutsch-Evern und den Ausbau der Wendlandbahn ein.

V Finanzen und Haushaltssanierung

1. Der Landkreis Lüneburg befindet sich wie alle anderen Kommunen durch die mangelnde und nicht aufgabengerechte Finanzausstattung durch das Land in einer extrem schwierigen Haushaltssituation. Durch die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise wird diese prekäre Haushaltssituation noch verschärft. Die Kreisumlage soll nicht erhöht werden, dagegen gilt es kurzfristig einzusparen und mittelfristig das Haushaltsdefizit zu reduzieren.
2. Da eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung ohne eine garantierte finanziell aufgabengerechte Mindestausstattung durch das Land und den Bund unmöglich ist, fordert der Landkreis eine verbesserte finanzielle Ausstattung.
3. Ein ausgeglichener Haushalt wird angestrebt. Notwendige Investitionsmaßnahmen werden umgesetzt.
4. Die beiden Strukturentwicklungsfonds werden in ihrer jetzigen Höhe beibehalten und die Förderrichtlinien werden zugunsten des Umwelt- und Klimaschutzes angepasst.
5. Der Landkreis strebt an, die Frauen- und Migrantenquote, insbesondere in Führungspositionen der Kreisverwaltung, zu verbessern (z.B. Mentoringprogramm).
6. Die zugesagte finanzielle Zuwendung für das Zentralgebäude der Leuphana Universität Lüneburg in Höhe von max. 2 Mio. € bleibt unverändert. Eine weitergehende finanzielle Bezuschussung findet nicht statt.
7. Das Projekt „Pferderegion Luhmühlen“ wird finanziell nicht erweitert. Daher wird das veranschlagte Investitionsvolumen des Landkreises von 1,5 Mio € nicht erhöht. Die Einzelmaßnahmen werden umweltverträglicher gestaltet. Die ursprünglich geplanten Veranstaltungen, die nicht den Reitsport betreffen, werden reglementiert. Bei größeren Veranstaltungen soll eine ÖPNV-Anbindung gewährleistet werden.
8. Die konstruktive Zusammenarbeit mit der Hansestadt Lüneburg wird auf Grundlage des Lüneburg-Vertrages fortgesetzt.
9. Kommunen, die ihre Zukunftsfähigkeit im Rahmen einer Fusion oder einer interkommunalen Zusammenarbeit mit anderen Kommunen planen, werden durch den Landkreis unterstützt.
10. Gemeinsam mit den kreisangehörigen Kommunen werden wir das Gutachten „Kommunalstrukturen in Niedersachsen --- Untersuchung im Auftrage des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Niedersachsen“ vom 30.05.2010 (sogenannte „Prof. Hesse-Gutachten“) analysieren und eine tragfähige Lösung entwickeln, die die Region stärkt.

VI Themen Elbbrücke und A 39

1. Zu den Themen Elbbrücke und A39 können die Vertragspartner unterschiedlich abstimmen, falls keine gemeinsame Position gefunden werden kann. In der Frage der ökonomischen und ökologischen Folgen eines möglichen Baus einer Elbbrücke bei Neu Darchau vertreten die Fraktionen von SPD und Bündnis'90/Die Grünen unterschiedliche Positionen.
Bündnis'90/ Die Grünen lehnen einen Brückenbau unter anderem wegen mangelnden volkswirtschaftlichen Nutzens, der zusätzlichen Belastung der betroffenen Bürgerinnen und Bürgern, sowie naturschutzfachlichen Beeinträchtigungen im Biosphärenreservat Elbtalaue ab.
Die Fraktion der SPD hingegen befürwortet den Brückenbau als wichtige Infrastrukturmaßnahme mit vielfältigen positiven Auswirkungen auf die gesamte Region Nord-Ost-Niedersachsen.
Unabhängig von den grundsätzlich unterschiedlichen Positionen vereinbaren die Gruppenpartner keine Entscheidung mitzutragen, mit der dem Landkreis Kosten für den baulichen Unterhalt der Brücke entstehen. Der Landrat wird deshalb beauftragt, diesbezüglich Gespräche mit dem Land Niedersachsen zu führen. Die Übernahme der Kosten muss vor Baubeginn geklärt sein.

2. Bündnis 90/Die Grünen lehnen den Bau der A39 wegen der Belastung von Mensch und Umwelt und des unzureichenden Kosten-Nutzen-Verhältnisses ab. Demographische Entwicklungen und wirtschaftsstrukturelle Auswirkungen erfordern künftig andere Mobilitätskonzepte. Bündnis 90/Die Grünen setzen sich für eine Verlagerung auf alternative Verkehrsträger und für eine Ertüchtigung der B 4 ein.
Die SPD unterstützt den Bau der A39. Durch die Verbesserung der verkehrlichen Infrastruktur wird eine höhere wirtschaftliche Prosperität in der Region NON generiert. Der Landkreis kann sich dadurch zum pulsierenden Scharnier zwischen den Wirtschaftszentren Hansestadt Hamburg und Wolfsburg entwickeln. Durch die Deckelung der Autobahn im Bereich Lüneburg- Moorfeld kann ein optimaler Lärmschutz für die heutige Ostumgehung erreicht werden.

VII Grundsätze der Zusammenarbeit:

1. Die Gruppenpartner bringen keine eigenen Anträge ein, es sei denn, es wird etwas anderes vereinbart.
2. Die gemeinsam eingebrachten Anträge werden auch gemeinsam der Öffentlichkeit vorgestellt.
3. Es finden regelmäßige gemeinsame Fraktionssitzungen statt. Falls nichts anderes vereinbart wird, monatlich.
4. Es wird ein Gruppenausschuss gebildet, der die gemeinsame Arbeit beider Fraktionen mit bindender Wirkung koordiniert. Der Ausschuss besteht aus den geschäftsführenden Vorständen (je 3) und dem Landrat.
5. Darüber hinaus soll ein Koordinierungsausschuss zwischen Hansestadt, Gemeinden und Landkreis als feste Institution eingerichtet werden (zwei HVBs aus dem Landkreis, Oberbürgermeister, Landrat und je zwei Fraktionsvorsitzende aus Hansestadt und Landkreis).
6. Falls nicht rechtlich bindend geregelt, erfolgt die Besetzung von Vertretungen in Gremien nach einem Verhältnis 1 zu 2.
7. In der derzeitigen Wahlperiode bleibt es bei 2 stellvertretenden Landräten, jeweils eine Person von einem Vertragspartner.
8. Gruppensprecher ist Franz-Josef Kamp, stellvertretender Gruppensprecher ist Martin Köne. Die Aufgaben des Gruppensprechers werden von beiden Personen zusammen und kooperativ wahrgenommen.

Lüneburg 27.08.10

F.-J. Kamp, Fraktionsvorsitzender SPD

M. Köne, Fraktionsvorsitzender Bündnis90/Die Grünen

A. Schröder-Ehlers
SPD Unterbezirksvorsitzende

A. Meihies,
Kreissprecher Bündnis90/Die Grünen